

## 1. Allgemeine Bedingungen

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten für unsere Geschäftsbeziehungen ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner gelten nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigen oder wenn diese unseren Bedingungen wirtschaftlich nicht widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen unserer Vertragspartner uns gegenüber zuletzt bestätigt wurden.

Durch die Erteilung des Auftrages erklärt sich der Käufer mit unseren Geschäftsbedingungen für die gesamte, auch zukünftige Geschäftsverbindung einverstanden. Mündliche Zusagen unserer Vertreter und Angestellten, sowie sonstige Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 2. Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsabänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für zugesicherte Eigenschaften der Liefergegenstände.

Bei Verkauf nach Mustern gelten diese nur annähernd, weil Rohstoffe nicht immer gleichmäßig ausfallen. Abbildungen, Maße und Gewichtsangaben gelten als Richtwerte.

Es gelten die schriftlich vereinbarten Preise in der Währung EURO. Wir behalten uns eine Preisänderung vor, wenn sich Rohstoffpreise, Löhne, Steuern usw. bis zur Ausführung des Vertrages wesentlich ändern.

## 3. Lieferung

Die vereinbarten Lieferfristen sind verbindlich. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Liefergegenstand das Lager des Verkäufers verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt worden ist. Wird ein Liefertermin schuldhaft um mehr als einen Monat überschritten, dann kann der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Wochen setzen mit der Erklärung, dass er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Abnahme des Kaufgegenstandes ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

Ersatz des Verzugschadens oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Verlangt der Käufer Lieferung nach Verzug, dann kann er daneben Ansprüche auf Ersatz eines Verzugsschadens nur geltend machen, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei Ereignissen höherer Gewalt, Streiks, Aussperungen, Mängeln an Rohmaterial, Betriebsstörungen, Transportstörungen, behördliche Maßnahmen jeder Art, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Verkäufer ist bei solchen unvorhergesehenen Ereignissen dazu berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Ereignisse den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder ihm die Erfüllung nicht mehr zumutbar ist.

Der Käufer kann vom Verkäufer in solchen Fällen die Erklärung verlangen, ob er zurücktritt, oder innerhalb einer angemessenen Frist den Vertrag erfüllen will. Erklärt sich der Verkäufer darauf nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers vorliegt.

## 4. Versand

Die Lieferung erfolgt ab Werk Ulm ausschließlich Verpackung. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unmittelbar nach Mitteilung der Versandbereitschaft abzuholen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Käufer (Abholer) im Werk Ulm auf den Käufer über, spätestens jedoch eine Woche nach Mitteilung der Versandbereitschaft. Ist der Versand durch den Verkäufer vereinbart, erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Käufers ohne jegliche Transportversicherung nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns. Notwendige Verpackung wird zu Selbstkostenpreisen dem Käufer in Rechnung gestellt.

## 5. Gewährleistung

Offene Mängel einer gelieferten Ware sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Kalendertagen nach Übergabe schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Die gleiche Frist gilt nach Feststellung von versteckten Mängeln. Liegen Mängel vor, dann beschränkt sich der Gewährleistungsanspruch des Käufers nach Wahl des Verkäufers auf kostenlose Mangelbeseitigung oder unentgeltliche Ersatzlieferung mangelfreier Ware.

Scheitert der Versuch der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist, dann hat der Käufer nach seiner Wahl das Recht, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Soweit der Hersteller eines vom Verkäufer verwendeten oder vertriebenen Produkts die Haftung gegenüber dem Endabnehmer übernimmt oder aufgrund im Inland oder Ausland geltenden Rechts zu übernehmen hat, stehen dem Käufer Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche nur gegenüber diesem Hersteller zu.

Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen unmittelbarer, mittelbarer Schäden oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit

oder Vorsatz beim Verkäufer vorliegt. Im Übrigen verjähren sämtliche Ansprüche des Käufers aus einem Vertrag mit der Fa. Mayser innerhalb sechs Monaten nach Gefährübergang.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen, auch bereits bestehender und künftiger, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im regelmäßigen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern oder zu verarbeiten, solange er sich nicht in Verzug befindet. Er darf die unter Eigentumsvorbehalt erhaltene Ware bis zur vollständigen Bezahlung einem Dritten weder verpfänden, noch sicherungshalber übereignen und ist verpflichtet, uns von einem Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Im Falle der Verarbeitung setzt sich der Eigentumsvorbehalt an den durch die Verarbeitung entstehenden Waren fort. Im Fall der Veräußerung tritt der Käufer bereits mit Vertragsschluss unwiderruflich die durch die Veräußerung entstehenden Forderungen an die Verkäuferin ab.

## 7. Zahlungsbedingungen

Wir gewähren ein Zahlungsziel von 30 Tagen. Zahlt der Käufer den Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum, gewähren wir einen Skontoabzug von 2% aus dem Rechnungsbetrag.

Ab Eintritt des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basissatz gemäß § 288 BGB berechnet. Zahlungen werden zunächst auf die Zinsen und Kosten, dann auf die jeweils älteste Forderung verrechnet. Anderslautende Anweisungen des Käufers sind unwirksam.

Bei Wechselannahme gehen Discont und Spesen zu Lasten des Kunden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung wechsel- und scheckmäßiger Rechte wird nicht übernommen. Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern, so werden alle unsere Forderungen nach Nachfristsetzung sofort fällig ohne Rücksicht auf die Laufzeit hereingenommener Wechsel; wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Darüberhinaus sind wir berechtigt, nach erfolgloser Nachfristsetzung die weitere Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten bzw. die mit einem verlängerten Eigentumsvorbehalt belegten Waren jederzeit zu untersagen und deren Rückgabe/Herausgabe auf Kosten des Käufers zu verlangen.

## 8. Sonstiges

Für etwaige Schäden beim Käufer wegen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen durch Mayser oder unsere Erfüllungsgehilfen haftet Mayser nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und auch nur, soweit die eingetretenen Schäden für Mayser vorhersehbar waren.

Erfüllungsort ist der Sitz von Mayser. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmen einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Ulm. Auf unsere Verträge ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Unsere Verträge und die dazu vereinbarten Bedingungen bleiben auch im Falle der Unwirksamkeit einzelner Teile im Übrigen in vollem Umfang wirksam. Die für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Verträge erheblichen Daten unserer Kunden werden durch unsere EDV gespeichert.

01.12.06

Mayser GmbH & Co. KG